



Verfahrensvermerke
 Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 Lenggerich, den 27. JUNI 2022
 [Signature] [Seal]

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Raddeweg 8, 49757 Wertje, Tel.: 05951 - 95 10 12
 Wertje, den 05.05.2022
 [Signature]

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltausgangspunkt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltausgangspunkt haben vom 28.02.2022 bis 30.03.2022 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Lenggerich, den 27. JUNI 2022
 [Signature] [Seal]

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossene
 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltausgangspunkt in
 Lenggerich, den 22. JUNI 2022
 [Signature] [Seal]

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-01/56 vom heutigen Tage unter Aufträgen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
 Meppen, den 08.09.2022
Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:
 [Signature]

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Aufträgen / Maßgaben in seiner Sitzung am 14.10.2021 beizutreten. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Lenggerich, den [Signature] [Seal]

Die Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.10.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
 Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.10.2021 wirksam geworden.
 Lenggerich, den 03. NOV. 2022
 [Signature] [Seal]

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verfügungen gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.
 Lenggerich, den [Signature] [Seal]

Samtgemeinde Lenggerich
56. Änderung
des Flächennutzungsplanes
 Mitgliedsgemeinde: Langen



Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Lenggerich, den 22. JUNI 2022
 [Signature] [Seal]

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung:
 "Sportplatz"

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FPs6.DWG